

Anlage 1

Leistungsbeschreibung - Jugendwohngruppen

in der Fassung vom: 26.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Versorgung
 - 2.3.6 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung

Einrichtung: (Name, Adresse)	Via nova PTZ Straubing GmbH, Rachelstraße 21, 94315 Straubing
Ort der Leistungserbringung:	Lerchenfelderstraße 5, Dornierstraße 70, alle in 94315 Straubing
Einrichtungsart:	Therapeutische Wohngemeinschaften § 27 i. V .m. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Anzahl Gruppen und Plätze:	zwei Gruppen mit 16 Plätzen zusätzlich 4 Plätze für Inobhutnahmen

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Befügung eines Organigrammes)

Alleinige Trägerin der Einrichtung ist die via nova PTZ Straubing GmbH. Die via nova PTZ Straubing GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der via nova Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Einrichtung bietet vollstationäre Unterbringungen in vier therapeutischen Wohngruppen an. Aufgeteilt in zwei therapeutischen Kinderwohngruppen und zwei therapeutischen Jugendwohngruppen.

Auch werden ambulante Maßnahmen und sonstige betreute Wohnformen (betreutes Wohnen, Erziehungsbeistandschaft in einer eigenen Wohnung) im Rahmen des SGB VIII in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen angeboten. Dabei handelt es sich i.d.R. um Folgemaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die sich zuvor in stationärer Betreuung befanden, ein weiterführendes Betreuungsangebot bedürfen und im betreuten Wohnen bereits volljährig sind. Betreutes Wohnen mit Minderjährigen kann nur in Absprache mit dem entsprechenden Jugendamt und der Heimaufsicht erfolgen, da wir dieses Hilfsangebot nicht als Teil unseres Leistungsangebotes sehen.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Die Geschäftsführung sowie die Leitung der Einrichtung liegt in den Händen des berufserfahrenen Heilerziehungspflegers Reinhold Stocker (GF), der u.a. auch eine mehrjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut hat, über eine Zusatzausbildung als Psychotherapeut (HPG) verfügt und zum systemischen Familientherapeuten ausgebildet ist. Ebenso verfügt Herr Stocker über eine abgeschlossene Ausbildung zum Bankkaufmann. Herr Stocker ist in Vollzeit angestellt. Die Hälfte der Stelle wird den beiden Jugendwohngruppen zugeordnet.

Die wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Leitung liegt in den Händen der zweiten Geschäftsführerin, Frau Sabine Wedler (kfm. Ausbildung, FW im Sozial- und Gesundheitswesen). Frau Wedler wird ebenso in Vollzeit beschäftigt. Die Hälfte der Stelle wird den beiden Jugendwohngruppen zugeordnet.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Die Einrichtung wurde mit der Maßgabe gegründet, Kinder und Jugendlichen mit besonderen psychischen und sozialen Belastungen und möglicherweise daraus resultierenden erheblichen Verhaltensauffälligkeiten zu helfen. Die Störungen sind in der Regel so gravierend, dass die Kinder und Jugendlichen in anderen Heimen oft nicht mehr zu betreuen waren und/oder eine Beschulung in

öffentlichen Schulen gescheitert ist. Wir versuchen, den bei uns Untergebrachten auf der Basis eines angenehmen Wohnklimas und einer emotionalen Bindung zu den langjährig beschäftigten Mitarbeitern eine klare Basis zu geben, von der aus sie angemessenes Sozialverhalten erlernen können, um später zu einem selbständigen Leben in unserer Gesellschaft befähigt zu sein. Dies geschieht frei von engen weltanschaulichen Vorgaben. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen in ihrer „Ganzheit“ erfassen. Wir sehen sie nicht mit ihren unangemessenen Verhaltensweisen und Problemen, sondern auch in ihren Ressourcen und Fähigkeiten. Wir wollen ihnen das Gefühl des „Angenommen werden“ vermitteln. Dies jedoch auch klar auf der Grundlage, dass es keinerlei „rechtsfreien“ Raum gibt.

Die Kinder und Jugendlichen bedürfen ausnahmslos einer intensiven therapeutischen Betreuung. Wir verfügen über ein „internes therapeutisches Netzwerk“, das ohne Verzögerung tätig werden kann und dass die Betreuten im Heimalltag begleitet. Mehrere Mitarbeiter verfügen mittlerweile über therapeutische Zusatzausbildungen (Verhaltenstherapie, systemische Familientherapie, Hundetherapie, sexualtherapeutische Ausbildung, Massageausbildung, erlebnispädagogische Angebote), die gruppenübergreifend eingesetzt werden können.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Es bestehen zwei therapeutischen Wohngruppen für Jugendliche.

Aufgenommen werden Jugendliche beiderlei Geschlechts mit unterschiedlichen, gravierenden psychischen und psychiatrischen Störungsbildern und/oder besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich in der Regel in erheblichen Verhaltensauffälligkeiten äußern und nicht selten dazu führen, dass eine Beschulung an einer normalen öffentlichen Schule in der Vergangenheit gescheitert ist. Eine Betreuung ist auch über das 18. Lebensjahr hinaus möglich bei entsprechender Indikation, Kostenübernahme des zuständigen Jugendamtes und dem Einverständnis des Heranwachsenden. In den therapeutischen Jugendwohngruppen in der Lerchenfelderstraße 5 und in der Dornierstraße 70 ist eine Aufnahme ab 15 Jahren möglich.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden:

- Jugendliche mit einer geistigen Behinderung
- Jugendliche mit einer akuten festgestellten Suchterkrankung
- Jugendliche die aufgrund anhaltender suizidaler Gefährdung stationär psychiatrisch behandelt werden müssen und/oder bei schweren akuten psychotischen Störungen

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Wir beziehen uns auf den Personenkreis, dem nach § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung gewährt wird. Auch sollen seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Jugendliche in Form der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII Hilfe erfahren. Auch können Hilfen über § 41 SGB VIII auch für junge Volljährige weitergeführt werden. Ebenso Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Grundsätzliches und übergreifendes Ziel unserer Bemühungen ist entweder die Rückführung des Jugendlichen in das familiäre Herkunftssystem und/oder die Befähigung des Betreuten zu einem selbständigen Leben in unserer Gesellschaft, wobei verinnerlicht sein sollte, dass die persönliche Freiheit des einzelnen dort ihre Grenzen findet, wenn die persönliche Freiheit des anderen gestört oder eingeengt wird. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert Regeln und deren Durchsetzung. Die Betreuten sollen und müssen verinnerlichen, dass es keinerlei „rechtsfreien Raum“ gibt. In diesem Rahmen ergeben sich für jeden Jugendlichen individuelle Zielsetzungen. Hierzu gehören auch die Erarbeitung von persönlichen, schulischen und beruflichen Perspektiven, sowie die Stabilisierung und Stärkung der individuellen Ressourcen. Wir versuchen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den zu Betreuenden zunächst in die Gruppe, dann in die Heim- und Schulgemeinschaft und später in die Gesellschaft bzw. in die Herkunftsfamilie – wo möglich – zu integrieren.

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Parallel zu unserer therapeutischen und pädagogischen Arbeit am einzelnen Individuum versuchen wir von Anfang an dem Betreuten durch eine intensive pädagogische Begleitung bei der Bewältigung alltäglicher, schulischer, beruflicher und lebenspraktischer Aufgaben den Einstieg in das Leben unserer Gesellschaft zu erleichtern und Schwierigkeiten auf diese Weise von Anfang an aufzufangen oder gar zu vermeiden. In der Einrichtung betreuen wir im Rahmen verhaltenstherapeutischer Grundsätze und versuchen durch das teilweise Negieren oder Übergehen unangemessenen Verhaltens und der Verstärkung angemessenen, beziehungsweise positiven Verhaltens die Betreuten zu führen.

Wir arbeiten auf einem systemischen Grundverständnis. Wir sehen die Probleme und die Störungen der Jugendlichen auch immer als intrapsychischen Lösungsversuch. Aufgrund dessen sehen wir die Elternarbeit als ganz zentralen Punkt unserer Bemühungen. Dies beinhaltet auch familientherapeutische Angebote.

Grundsätzlich arbeiten wir mit dem Bezugsbetreuersystem, wobei jedem Jugendlichen zwei pädagogische Mitarbeiter als Bezugsbetreuer zugeordnet werden. Diese werden unterschieden in Hautbezugsbetreuer und „Zweitbezug“. Dadurch ist auch bei Urlaub oder Krankheit eine Kontinuität im Betreuungsalltag gegeben. Durch unser „hausinternes“ Netzwerk verfügen wir mittlerweile über eine Vielzahl von pädagogischen und/oder therapeutischen Interventionsmöglichkeiten. Dies reicht von erlebnispädagogischen Inhalten, tiergestützter Arbeit bis hin zu Einzel- und Gruppengesprächen. Auch ist uns die Arbeit in Kleingruppen ein großes Anliegen, die wir entsprechend Geschlecht, Alter oder auch ähnlichen Problemlagen oder Traumatisierungen anbieten.

Wir legen großen Wert auf eine enge Vernetzung der unterschiedlichen Lebensbereiche. So gehört für uns eine enge Kooperation mit den zuständigen Schulen, Arbeitsstätten, externen therapeutischen Stellen und der Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deggendorf zum Arbeitsalltag.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese „Regelversorgung“ muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser „Regelversorgung“ mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Die Hilfeplangespräche finden in der Regel halbjährlich statt, obwohl die Zeiträume, je nach Jugendamt, unterschiedlich sein können. Bei gravierenden Entwicklungsfortschritten oder erheblichen Fehlverhaltensweisen eines Minderjährigen kann der Zeitraum zwischen zwei Hilfeplangesprächen auch einmal kürzer sein. Von Seiten der Einrichtung nehmen entsprechend den Erfordernissen neben dem Betreuten nach Bedarf und Maßgabe der Einrichtungsleiter, therapeutisch beteiligte Fachkräfte und der pädagogische Mitarbeiter teil, der dem Jugendlichen als Hauptbezugsbetreuer zugeordnet ist. Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche erstellen wir Erziehungs- und Entwicklungsberichte, die wiederum auf der Auswertung unserer Beobachtungsbögen und sonstiger Aufzeichnungen beruhen. Diese Entwicklungsberichte werden im Vorfeld in Absprache mit dem zu Betreuenden erstellt und vierzehn Tage vor dem Termin dem zuständigen Mitarbeiter des einweisenden Jugendamtes zugestellt. Der Mitarbeiter des Jugendamtes, der an dem Hilfeplangespräch teilnimmt, bringt in der Regel die Eltern oder zumindest einen Elternteil beziehungsweise den Vormund mit in die Einrichtung. Auf Wunsch des Jugendamtes können die Hilfeplangespräche bei Notwendigkeit auch im Jugendamt stattfinden. Das Hilfeplangespräch wird durch den Mitarbeiter des Jugendamtes protokolliert. Das Protokoll wird uns zeitnah in schriftlicher Form zugestellt. Nach gemeinsamer Durchsicht mit dem Jugendlichen wird das Hilfeplanprotokoll von allen Beteiligten unterschrieben. Die dort erwähnten Zielvorstellungen und angedachten Methoden werden in der Folge in unseren Erziehungsplan übernommen. Die Ergebnisse werden in der Folge ständig mit dem Betreuten unter dem Blickwinkel besprochen, ob das Verhalten sich im Hinblick auf die angestrebten Ziele verändert hat.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Ein gewisser zeitlicher Rahmen ist durch den Zeitraum zwischen zwei Hilfeplangesprächen vorgegeben. Zeitliche Angaben über die Gesamtdauer einer Maßnahme sind gerade in unserer Einrichtung nicht möglich, da die neu Aufgenommenen zum großen Teil unter erheblichen Störungen leiden, deren Behebung oder Verbesserung individuell sehr unterschiedliche Zeiträume benötigen. Zeitliche Rahmen können bei Therapiemaßnahmen mit klarer Aufgabenstellung vorher unter dem Aspekt gegeben werden, dass man nach einem vorher vereinbarten Zeitraum überprüft, ob und gegebenenfalls inwieweit das Ziel erreicht wurde und/oder ob nochmalige Maßnahmen erforderlich sind.

Aufgrund der massiven Störungsbilder wird man vor allem bei den Jugendlichen davon ausgehen müssen, dass eine Rückführung ins Elternhaus kaum möglich sein wird und die Betreuungsmaßnahme längerfristig ist. Der Regelfall wird sein, dass die bei uns untergebrachten Minderjährigen nach einer erheblichen Verhaltensveränderung über das innenbetreute Wohnen ins außenbetreute Wohnen wechseln und so zur Selbständigkeit und eigenständigen Lebensführung geführt werden.

Bei Jugendlichen, bei denen eine Rückführung geplant und angestrebt wird, bieten wir intensive Elternarbeit an. Dies kann auch eine weiterführende Unterstützung (z.B. in Form einer Erziehungsbeistandschaft) beinhalten.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Der Anfrage durch das zuständige Jugendamt (i.d.R. telefonisch, ob ein Platz frei ist) folgt eine schriftliche Vorinformation und die Festlegung eines Vorstellungsgesprächs mit dem Jugendlichen, den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten, dem zuständigen Mitarbeiter des zuweisenden Jugendamtes und eventuell Mitarbeitern anderer Institutionen, z.B. Mitarbeitern der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In diesem Vorstellungsgespräch werden die gegenseitigen Ziele, Erwartungen und Möglichkeiten geklärt und natürlicherweise die räumlichen Angebote besichtigt.

Von Seiten der Einrichtung wird das Vorstellungsgespräch in der Regel vom Leiter, dem psychologischen Fachdienst und einem Mitarbeiter des pädagogischen Teams durchgeführt. In der darauffolgenden Teambesprechung wird das Kind oder der Jugendliche vorgestellt und die Aufnahme wird besprochen. Die Aufnahme selbst erfolgt nach der Vereinbarung eines Termins. Über diesen Weg kann eine Aufnahmeentscheidung innerhalb von acht bis vierzehn Tagen erfolgen.

In Notfällen ist auch eine sofortige Aufnahme möglich, wobei dann die oben erwähnten Sachverhalte nachträglich abgeklärt werden müssen. Wir verfügen auch über die Möglichkeiten von Inobhutnahmen. Diese können im Haupthaus in der Altersgruppe von 10 bis 15 Jahren und in den therapeutischen Jugendwohngruppen ab 16 Jahren angeboten werden.

Die Aufnahme erfolgt unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten und eines eventuellen Vormundes. Dabei wird den Eltern ein ausführliches Infoblatt über die Einrichtung, wichtigen Regeln, allgemeinen Abläufen, wichtigen Ansprechpartner, etc. ausgehändigt und besprochen. Wir versuchen, dass bereits bei der Aufnahme der entsprechende Bezugsbetreuer mit anwesend ist. Auch wird den Eltern das Infoblatt der Regierung von Niederbayern mit dem Hinweisen bzgl. Beratungs- und Beschwerdestelle in Einrichtungen ausgehändigt und der zuständige Ansprechpartner genannt. Diese Infoblatt hängt auch offen zugänglich in der Einrichtung aus.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Wir gehen davon aus, dass Unterlagen für eine Anamnese bereits beim Jugendamt vorliegen, da diese im gewissen Sinn bereits zur Entscheidung, ob eine Heimunterbringung erforderlich ist, nötig sind. Diese Unterlagen werden in jedem Fall durch den Einrichtungsleiter oder den psychologischen Fachdienst eingeholt und gesichtet.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Standardmäßig wird durch unseren psychologischen Fachdienst die im Vorfeld durchgeführte Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik eingeholt, gesichtet und ergänzt. Es werden unterschiedlichste Testverfahren angewandt (HAWIK, FPI, Sono-R). Der gesamte Bereich der Diagnostik wird in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, Außenstelle Deggendorf, Herrn Dr. Ebner, durchgeführt. Dies ist aufgrund der Tatsache notwendig, da viele Kinder und Jugendliche mit einer psychopharmakologischen Medikation in unsere Einrichtung kommen, die in der Einrichtung weitergeführt wird. Diesbezüglich finden regelmäßige Termine (ca. vierwöchigem Turnus) in der Einrichtung statt, in denen die weitere fachärztliche/medikamentöse Behandlung besprochen wird.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung wird in den ersten Wochen nach der Aufnahme von dem Bezugsbetreuer in enger Absprache mit der Einrichtungsleitung, der Gruppenleitung und dem psychologischen Fachdienst gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen erstellt, und im Rahmen der Teambesprechungen im gesamten Team vorgestellt. Diese Pläne sind zentrales Thema beim Ersthilfeplan und bei den Elterngesprächen. Dabei werden die im Aufnahmeverfahren geäußerten Ziele und Erwartungen durch konkrete Ziel- und Maßnahmenformulierungen konkretisiert. Die Therapieplanung geschieht entsprechend des Störungsbildes des einzelnen Betreuten in enger

Abprache und Koordination mit dem kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater. Die Fortschreibung orientiert sich an den individuellen Erfordernissen des Betreuten und den jeweiligen Ergebnissen aus der Verhaltensbeobachtung. Fallbesprechungen finden im interdisziplinären Team unter der Beratung unseres erfahrenen Kinder- und Jugendpsychiaters statt. Ergebnisse und Zielvorstellungen der jeweiligen Hilfeplangespräche werden eingearbeitet und berücksichtigt.

Wir betreiben eine teaminterne, personenbezogene Dokumentationsführung über jeden Betreuten, in der die Ziele, Beobachtungen, Entwicklungen, Erfahrungen und Ergebnisse festgehalten werden. Ebenso werden die Fallbesprechungen innerhalb der Teams durch Protokolle dokumentiert. Die Dokumentation (bezogen auf den Jugendlichen) wird insgesamt durch den jeweiligen Bezugserzieher durchgeführt, wobei jeder Mitarbeiter Zugriff auf die im Büro befindlichen Unterlagen hat und Einträge anfertigen kann. Die jeweilige Gruppenleitung überwacht eine zeitnahe und lückenlose Dokumentation.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Die Bewohner der Jugendwohngruppen werden an Schultagen von 6.30 bis 8.30 Uhr in Einzelbesetzung betreut. Von 12.30 bis 16.30 Uhr in Einzelbetreuung und von 16.30 bis 22.00 Uhr in Doppelbetreuung. In der Zeit von 22.00 bis 6.30 Uhr in Einzelbetreuung, wobei die Zeit 23.30 bis 6.30 Uhr als Nachtbereitschaftszeit gilt.

Im Wechsel werden die Jugendwohngruppen in der Zeit von 8.30 bis 12.30 in Einzelbetreuung abgedeckt.

An schulfreien Tagen erfolgt von 9.00 bis 14.30 Uhr Einzelbetreuung und von 14.30 bis 22.00 eine Doppelbesetzung. Von 22.00 bis 9.00 Uhr erfolgt eine Einzelbetreuung, wobei die Zeit von 24.00 bis 9.00 Uhr als Nachtbereitschaftszeit gilt.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

In den Heimgebäuden wohnen keine Mitarbeiter. Allerdings verfügt jede Wohngruppe über einen Bereitschaftsraum für die Mitarbeiter, in denen eine Übernachtungsmöglichkeit vorhanden ist. In den Nächten ist immer ein Mitarbeiter für eine Gruppe zuständig, der während der Nacht in der Gruppe schläft, zeitweise auch kontrolliert und durchgeht und in Notfällen jederzeit von den Betreuten gerufen oder aufgesucht werden kann. Grundsätzlich steht immer eine Rufbereitschaft zur Verfügung. Dies ist dringend notwendig, da besondere Gruppensituationen (z.B. erhöhte Aggressivität, aber auch vor allem Selbstgefährdung) durch einen einzelnen Mitarbeiter nicht lösbar sind.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Während des gesamten Heimalltags wird ständig die allgemeine Gesundheitserziehung thematisiert, kontrolliert und begleitet. So wird, altersentsprechend, auf regelmäßige Zahn- und Körperpflege sowie Sexualhygiene geachtet. Bei Bedarf werden nötige medizinische Therapien sichergestellt (Medikamenteneinnahme, Diäten, Krankengymnastik), die Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Zahnspangen, orthopädische Einlagen, Brille) überwacht und häusliche Krankenpflege geleistet.

Neue Bewohner werden in einer Arztpraxis vorgestellt. Dabei werden die Impfbücher gesichtet und kontrolliert. Außerdem wird auf Hinweise geachtet, die auf körperliche Störungen (Blutwerte, Gewicht, altersgemäße Entwicklung) hindeuten können. Ebenso werden die Jugendlichen unserem Kinder- und Jugendpsychiater vorgestellt, der dann auch ggf. bereits angesetzte Medikationen weiterführt.

Die angeordneten Medikamente werden im Büro verwahrt und zu den festgelegten Zeiten an die Jugendlichen ausgegeben, und mit der Unterschrift entsprechend dokumentiert. Die Einnahme erfolgt unter Aufsicht, und unter Berücksichtigung der notwendigen Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme. Regelmäßige Kontrollen der Vitalfunktionen (Blutdruck, Puls, Gewicht, Größe) erfolgen, um eventuelle Nebenwirkungen zeitnah zu erkennen, und um mit dem behandelnden Arzt die weitere medikamentöse Behandlung abzustimmen. Medikamente aus dem BTM-Bereich werden abgeschlossen in einem Tresor verwahrt.

Bei den Jugendlichen wird regelmäßig der körperliche Status (Größe und Gewicht) erfasst und dokumentiert.

Wir unterstützen sportliche Betätigung in jeder Form. Unsere Jugendlichen sind in den verschiedensten Sportvereinen, je nach individueller Neigung, Mitglied. Alle Häuser verfügen über größere Freiflächen zum Bolzen und Toben. Im Haupthaus befinden sich auch eine kleine Turnhalle und ein Fitnessraum, der für die Bewohner der Jugendwohngruppen nutzbar ist. Die pädagogischen Mitarbeiter bieten Sportgruppen an, die für alle zugänglich sind (z.B. Fußballgruppe, Muckibude, Mädchenfitness, Tischtennis). An den Wochenenden und in den Ferien veranstalten wir Gemeinschaftsunternehmungen (Wandern, Skifahren, Fahrradtouren u.a.m.).

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Nachdem die Kinder und Jugendlichen in ihrem bisherigen Leben häufig selbst unter emotionalen Defiziten leiden mussten, haben die Betreuer die Aufgabe, in besonderer Weise auf den Aufbau einer emotionalen Beziehung zwischen ihnen zu achten und sich so zu verhalten, dass eine solche entstehen kann. Wir bemühen uns, längerfristige Beziehungen sicherzustellen, indem wir unsere Personalfuktuation möglichst gering zu halten versuchen.

Die Förderung der emotionalen Entwicklung umfasst:

Gefühle differenzieren und wahrnehmen, Förderung der Sinneswahrnehmung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Gestalten, Malen, Spielen, Entspannungstraining, Antiaggressionstraining, Rollenspiele zur Entwicklung von Einfühlungsvermögen (Empathie), vertrauensfördernde Maßnahmen (Übertragung von verantwortungsvollen Aufgaben), regelmäßige Reflexionsgespräche mit Rückmeldung (Selbstwirksamkeit), Leben von Lobkultur (Arbeiten mit Stärken), Wertschätzung, Angenommen sein, Vertrauensvorschuss, Vertrauensaufbau, Beziehungspflege, Wohnatmosphäre, Erleben von Schutz und Sicherheit, Austausch über emotionale Erlebnisinhalte, Äußerung von Gefühlszuständen, Dasein für Kinder und Jugendliche, Zuhören, Antworten, Trösten, usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung), gemeinsame Unternehmungen, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw., Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern, den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren, tägliches Gespräch mit den Betreuten über Befindlichkeiten haben und der Umsetzung von pädagogischen Vereinbarungen, Unterstützung bei der Verarbeitung und Bewältigung von Frustration und Aggression, Trauerbegleitung bei Trennung und Abschied, Vermittlung von Werten und Orientierungen, auch christlich-ethische Werte, Aufbau differenzierter Formen der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Erarbeitung unterschiedlicher Konfliktlösungsmodelle, Anleitung zu adäquaten, altersangemessenen Formen der Verhaltenskontrolle, Krisenbegleitung und Krisenintervention durch Spiegelung von destruktiven und regressiven Verhaltensweisen

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Die Jugendlichen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten auf das Leben in unserer Gesellschaft – wie diese sich momentan darstellt – vorbereitet. Hierbei ist es notwendig, dass zuerst die Normen und Werte erkannt, also vermittelt, werden. Es gibt keinerlei „rechtsfreien“ Raum. Im Rahmen des Heimalltags wird ständig auf die Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben geachtet.

Die Förderung positiver Ressourcen und die Vermittlung von Werten sollen dauerhaft im Verhaltensrepertoire verfestigt werden. Wichtige Ziele sind die soziale Handlungsfähigkeit und die

wachsende Selbststeuerung. Gemeinschaftsgefühl und Gemeinschaftserlebnisse sind weitere Erfahrungsebenen im sozialen Bereich.

Das soziale Gruppentraining ist aufbauend auf die individuelle Sozialtrainingsstufe (grundsätzliche Gruppenfähigkeit im ersten Schritt, wenn notwendig unter ständiger Begleitung im sozialen Umfeld). Dies beinhaltet, dass Lernprozesse, die erfahren und verinnerlicht werden, erlebt werden können und im Gruppengeschehen Einklang finden können.

Ethische und soziale Hintergründe werden immer wieder angesprochen und verinnerlicht. Mit in diesen Bereich fällt auch die Übernahme der verschiedensten Dienste für die Gruppe.

Im Bedarfsfall erfolgen Rückmeldungen über problematische oder besonders angepasste Verhaltensweisen gegenüber dem Jugendlichen. Diese Rückmeldungen erfolgen in Einzelgesprächen aber auch in Gruppengesprächen.

Ferner werden Trainingsprogramme im Alltag und Informationsveranstaltungen, wie z.B. im Gesundheitsbereich (sexuelle Aufklärung, ausgewogene und gesunde Ernährung) oder bei rechtlich relevanten Themen durch entsprechende Fachstellen durchgeführt. Im Einzelnen sind dies Beziehungsangebote vielfältiger Art: Reflexion der Beziehungsgestaltung, regelmäßige wöchentliche Gruppenbesprechungen der Jugendlichen und bei Bedarf, Bearbeitung von gruppendynamischen Prozessen.

Im Rahmen der wöchentlichen Gruppengespräche können die Jugendlichen aktiv an der Gestaltung der Hausordnung mitwirken. Die Jugendlichen können im Vorfeld Themen, aktuelle Konflikte äußern. Dies ist gegenüber jedem Mitarbeiter, dem Fachdienst oder auch der Einrichtungsleitung möglich. Diese Themen werden dann im Gruppengespräch besprochen.

Im pädagogischen Alltag legen wir großen Wert auf den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken. Dies wird in der Einrichtung klar reglementiert und auch kontrolliert. Die Sorgeberechtigten werden über die hausinternen Vorgaben informiert und müssen dies auch durch ihre Unterschrift bestätigen (Haftungsfragen, Art und Umfang von Telekommunikationsverträgen, WLAN-Nutzung, etc.). Wir kontrollieren die Geräte der Jugendlichen regelmäßig auf unangemessene Inhalte oder nicht altersgerechter Nutzung. Wir stellen den Jugendlichen eine hausinterne WLAN-Nutzung zur Verfügung. Diese ist sowohl zeitlich wie auch inhaltlich beschränkt.

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Gezielte individuell abgestimmte Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Lernprogramme; differenzierte, progressive und alltagsbezogene Förderung
- Aktive Gestaltung der Umwelt, um somit eine förderliche (Lern-)Umwelt zu schaffen; sinnlich-ästhetische Förderung und Sensibilisierung
- Intensive Betreuung der Hausaufgaben (Lernförderung und Lernbegleitung) und Kooperation mit der Schule
- Möglichkeit einer internen Beschulung in Absprache mit dem örtlichen Schulträger
- Intensive Förderung in Kleingruppen, bei Bedarf Einzelförderung und im speziellen die Vorbereitung auf externe Schulabschlussprüfungen durch eine hausinterne Lehrkraft
- Einbeziehen in den pädagogischen Alltag mit Schwerpunkt in der Hausaufgabenzeit und im Besonderen im intensivpädagogischen bzw. psychologisch-therapeutischen Setting

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Durch die Anleitung von pädagogischen Fachkräften und gegebenenfalls Hauswirtschaftskräften lernen die Jugendlichen mit haushaltsüblichen Küchen- und Kochgeräten die Zubereitung von Essen. Die gesunde Ernährung und das Einbeziehen der Betreuten bei der Zubereitung von Mahlzeiten ermöglichen das Erlernen von ernährungsphysiologisch gutem Essen und kostenbewusstem Einkaufen. Daneben legen wir Wert auf eine sinnvolle Zusammenstellung von Speisen, auf das Decken des Tisches, auf das Ambiente während des Essens bis hin zum Abräumen und Abspülen. Wir geben Anstöße zu Reflexion und bewusster Gestaltung des Ernährungsverhaltens. Wöchentlich werden die Speisepläne gemeinsam festgelegt, die Einteilung besprochen, Einkaufslisten erstellt und die letzte Woche reflektiert.

Einen wesentlichen Schwerpunkt setzten wir auf Nachhaltigkeit. Dies beginnt bei einer entsprechenden Mülltrennung, und bereits im Vorfeld, wo ist es möglich Müll zu vermeiden. Auch ein Hochbeet und die entsprechende Pflege und Betreuung ist uns sehr wichtig, damit die Jugendlichen einen emotionalen Bezug zu Ernährung und Lebensmitteln vermittelt bekommen.

Neben der Hilfe im pflegerischen Bereich durch regelmäßige Kontrolle der Arztbesuche wie z.B. Zahnarzt, Hausarzt, Frauenarzt usw., wird dem Betreuten verstärkt Eigenverantwortung für die persönliche Gesundheit vermittelt. Neben der regelmäßigen Zahnpflege über Ohren-, Haar- und Fingerpflege, regelmäßiges Duschen, versuchen wir die Bedeutung von Sauberkeit und Hygiene bewusst zu machen. Wir achten in einer dem Entwicklungsstand des Einzelnen angemessenen Weise auf die Einhaltung der hygienisch nötigen üblichen Verhaltensweisen und auf eine der Jahreszeit und Witterung entsprechenden angemessenen Bekleidung, sowie regelmäßigen Wäschewechsel. Auch werden entsprechend der körperlichen, emotionalen und kognitiven Entwicklung die Themen Aufklärung und Verhütung thematisiert. Dies erfolgt sowohl in Einzelgesprächen, wie auch in den Gruppengesprächen.

Die Betreuten bewohnen ausschließlich Einzelzimmer, die mit Möbeln aus den üblichen Jugendzimmerprogrammen möbliert sind. Jeder Betreute ist verantwortlich für sein eigenes Zimmer, für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer und in den Räumen der Gruppe. Je nach Entwicklungsstand und Selbständigkeit wird begleitend durch Pädagogen eine gezielte Hilfestellung geleistet, wie sie in jeder Familie geboten wird. Es erfolgt eine angemessene Beaufsichtigung bei der Reinigung und dem in Ordnung halten des persönlichen Bereichs und der Gemeinschaftseinrichtungen. Die Gestaltung der Räume, (um das Ziel des Wohlfühlens zu erreichen), wird zusammen mit den Betreuten durchgeführt. Es wird versucht, so viel Freiheit und Selbständigkeit wie individuell möglich, bei der Ausgestaltung des persönlichen Bereichs zu gewähren. Hier soll eine begleitende Hilfe umgesetzt werden. Wichtig für uns ist, dass jeder Betreute lernt, seinen eigenen Bereich mit Leben zu füllen.

Bei Behördengängen ist je nach Entwicklungsalter des Betreuten von aktiver direkter Hilfestellung, bis hin zu der Kontrolle, ob der Kontakt auch durchgeführt worden ist, Hilfe notwendig. Die Hinführung zur Selbständigkeit muss vorsichtig begleitet und trainiert werden, damit keine Überforderung eintritt, die dann zur Folge hat, dass Anträge nicht ausgefüllt und abgegeben werden und dadurch für den Einzelnen wirtschaftlicher Schaden entsteht. Wir dokumentieren auch die Korrespondenz mit den Behörden und helfen dem Betreuten bei Erstellung von Anträgen.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Sorgfältig wird mit den einzelnen Betreuten unter Einbeziehung ihrer Träume und Überlegungen hinsichtlich ihres späteren Lebens ihre schulische und berufliche Laufbahn diskutiert. Beim Einschlagen des richtigen Weges werden sie beraten und ihnen wird der Zugang zu allen Förderangeboten anderer Stellen wie Agentur für Arbeit usw. vermittelt. Im Rahmen der Hausaufgabenhilfe ist ständig ein Erzieher anwesend, der die Betreuten zu Aufmerksamkeit, Ordnung, Sauberkeit und zügigem konzentrierten Arbeiten anleitet. Dabei erhalten die Jugendlichen auch eine Hilfestellung zur Bewältigung von allgemeinen schulischen ausbildungsbezogenen und beruflichen Problemen. Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Schule und/oder Ausbildungsstätte. Dies erfolgt in einer standardisierten Weise über einen Schriftverkehr mit der zuständigen Lehrkraft über Art und Weise der internen Kommunikation.

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Wir verfügen innerhalb der Stadt Straubing über einen Zugang zu sämtlichen Schulen wie den Förder-, Mittel-, den verschiedenen Realschulen und Gymnasien, der Schule für Körperbehinderte und zu allen Berufsausbildungsmöglichkeiten in der freien Wirtschaft wie auch zu sämtlichen Möglichkeiten der Berufsfindung und der Förderangebote der Agentur für Arbeit. Wir können das Berufstrainingszentrum des VdK für die Berufsfindung und Berufsförderung für Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischen Erkrankungen nützen, wie auch ein Arbeitstraining im Rahmen einer Werkstätte für Behinderte durchführen. Wie bereits weiter vorne dargestellt, haben wir in der Einrichtung die Möglichkeit, einzelne besonders auffällige Jugendliche auf die verschiedenen Schulabschlüsse vorzubereiten.

Innerhalb der Einrichtung besteht die Möglichkeit durch eine interne Lehrkraft spezielle Unterstützung in schulischen Angelegenheiten zu erfahren. Dies findet in regelmäßigen Kleingruppen (max. vier Kinder/Jugendliche) statt. Dies beinhaltet auch spezielle Vorbereitungsangebote zum Erlangen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses. Diese Angebote werden im Haupthaus in der Rachelstraße 21 angeboten.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Das soziale Umfeld der Einrichtungen wird in unsere Arbeit mit einbezogen. Wir pflegen unsere Nachbarschaft regelmäßig, indem wir aktiv auf die Nachbarn zugehen, mit ihnen Kontakt pflegen und ihnen von unserer Arbeit erzählen. Dies geschieht ohne, dass vorherige Reklamationen von diesen erfolgen müssen. Hierfür ist ein speziell benannter päd. Mitarbeiter besonders verantwortlich. So weiß die Nachbarschaft, was hinter unseren Mauern geschieht und es bilden sich keine Vorurteile, stattdessen erfahren wir eher Verständnis. Auch werden die Jugendlichen, vor allem bei fortgeschrittenem Aufenthalt, ermutigt und bestärkt, sich einen Freundeskreis außerhalb der Einrichtung aufzubauen. Die Freunde können die Jugendlichen in den Häusern im Rahmen der Besuchszeiten auch besuchen. Wir legen großen Wert darauf die Jugendlichen in Vereine außerhalb der Einrichtung zu integrieren. Dabei nutzen wir die verschiedensten Angebote von ansässigen Einrichtungen, wie VHS, Aktivspielplatz oder Schule der Phantasie.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Wir veranstalten Gruppenaktivitäten unter Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten (Schwimmbad, Eishalle, Kegelbahn, Kino, Tierpark, Museum, Discothek usw.). Innerhalb der Einrichtungen bieten wir offene Gruppenangebote an, wie z.B. eine Laufgruppe, ein Band-Projekt, eine Holzwerkstatt und eine Theatergruppe. Erlebnispädagogische Angebote ermöglichen wir den Jugendlichen auf vielfältige Art und Weise durch gemeinsame Fahrten an den Wochenenden und in den Ferien. So gibt es z.B. jährlich eine große Ferienmaßnahme in den Sommerferien, sowie Ferienfahrten mit 1 bis 2 Übernachtungen in Naturfreundehäusern. Wir verbinden mit diesen Maßnahmen als primäre Zielsetzung: Stärkung sozialer Kompetenzen, Übernahme gegenseitiger Verantwortung, Erleben eigener Grenzen und Stärken, Vertiefung der Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Betreuern.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Ausarbeitung der Bewusstmachung der individuellen Problematik sowie der eigenen Rolle bis hin zum Erkennen von Konfliktlösungsstrategien und der damit verbundenen praktischen Hilfestellung bei der Umsetzung.

Gruppengespräche – Einzelgespräche – Einzelgespräche mit therapeutischen Fachkräften

In aktuellen Konfliktsituationen (Durchbruchsreaktion) besteht für den in der Situation gefangenen Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit, telefonisch Hilfe aus dem gruppenübergreifenden Bereich oder bei entsprechender Besetzung aus einer anderen Wohngruppe zu holen und somit eine kurzfristige personelle Verstärkung zu erreichen. In den Zeiträumen, in denen die Gruppen nur mit einem Mitarbeiter besetzt sind, oder außerhalb der Arbeitszeiten der Fachdienste besteht die Möglichkeit telefonisch die in Rufbereitschaft befindliche Fachkraft zu kontaktieren. Dadurch haben die Mitarbeiter die Möglichkeit in extremen Situationen (v.a. bezogen auf selbst- und/oder fremdgefährdendes Verhalten) eine intensive, wenn notwendig, auch eine zeitweise Einzelbetreuung leisten zu können. Auch ist durch die intensive Kooperation mit unserem Kinder- und Jugendpsychiater eine medikamentöse Krisenintervention durchführbar. Dadurch ist in vielen Situationen eine stationäre Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie vermeidbar.

Gravierende Vorfälle werden entsprechend in der Nacharbeit allen relevanten Stellen (Heimaufsicht, Jugendamt, Vormund/Pfleger, Schule, Ausbildungsstelle, hausinternen Fachdiensten) mitgeteilt. Die Sorgeberechtigten werden, wenn möglich, sofort informiert.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Wir legen großen Wert auf eine kontinuierliche und umfassende Information der beteiligten Fachkräfte (vorrangig dem zuständigen Sozialdienst im zuständigen Jugendamt) auch außerhalb der Hilfeplangespräche. Gravierende Vorkommnisse werden unverzüglich telefonisch oder per Mail weitergeleitet. Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs bzw. Hilfeplangesprächs werden grundsätzlich die Art und Weise der Informationsweitergabe festgelegt.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Wir bieten den Eltern regelmäßige Gespräche zur Information und zur Reflexion des Entwicklungsprozesses an und beziehen sie ohnehin, wie es vorgesehen ist, in die Hilfeplangespräche und damit in die entsprechenden Zielvereinbarungen mit ein. Wir bieten den Eltern Gespräche zur Bearbeitung der Familiendynamik und der Beziehungskonstellationen untereinander an. Unser Ziel ist hierbei Vergangenes aufzuarbeiten, Beziehungsmuster zu reflektieren und neu zu entwickeln sowie Beratung im Umgang miteinander zu leisten, um den Eltern und Jugendlichen eine neue Perspektive zu ermöglichen, ihre Beziehungen anders zu gestalten. Häufigkeit, Intensität und Regelmäßigkeit unserer Arbeit mit Eltern ist im Wesentlichen zunächst abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. der Elternteile.

Grundsätzlich wird zwischen Bezugsbetreuer und Eltern eine klare Absprache für einen geordneten und regelmäßigen (meist wöchentlichen) Informationsaustausch festgelegt. Beurlaubungen werden gemeinsam vorbereitet und im Nachhinein reflektiert. Den Eltern wird auch im familiären System Unterstützung angeboten. Dies bedeutet auch, dass eine Heimfahrt jederzeit beendet werden kann und wir, wenn notwendig, den Jugendlichen wieder abholen.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Grundsätzlich werden diese Prozesse in enger Abstimmung (meist im Rahmen des Hilfeplanverfahrens) mit allen Beteiligten erarbeitet und festgelegt. Dies kann von einer Rückführung ins familiäre Umfeld bis hin zur Verselbständigung in einer eigenen Wohnung reichen. Auch die Erarbeitung einer weiterführenden, evtl. dauerhaften Unterbringungsmöglichkeit in einer Wohneinrichtung für Erwachsene kann möglich sein.

Bei einer angestrebten Rückführung in den elterlichen Haushalt wird dies intensiv vorbereitet. Bei gemeinsamen Gesprächen werden die Voraussetzungen, die entsprechenden Verantwortlichkeiten und der zeitliche Ablauf besprochen. Regelmäßige Reflektionen über den Verlauf des Prozesses und

entsprechende Veränderungen werden transparent für und mit dem Jugendlichen besprochen. Auch eine weiterführende Betreuung in einem ambulanten Setting ist möglich, wenn dies gewünscht und möglich ist. Eine Einbeziehung einer möglichen ambulanten Betreuung im Anschluss an die stationäre Hilfe wird angestrebt.

In Abstimmung mit dem Jugendlichen wird der Abschluss der Maßnahme vorbereitet. Meist wird dies in Form einer Abschiedsfeier durchgeführt. Auch wird in dem wöchentlichen Gruppengespräch der Jugendliche verabschiedet, mit einer entsprechenden Rückmelderunde. Auch problematische/schwierige Abgänge werden in der Gruppe reflektiert und besprochen.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

In den Händen der Einrichtungsleitung liegt die Weiterentwicklung der Konzeption zur Abstimmung auf die aktuellen Anforderungen bis hin zur Entwicklung neuer Angebote für die speziellen Erfordernisse einzelner Jugendlicher. Zu diesem Zweck findet regelmäßig (im vierteljährlichen Turnus) eine eigene Erzieherkonferenz statt, in der alle Mitarbeiter ihre eigenen Ideen für konzeptionelle Entwicklungen oder Veränderungen einbringen können. Im Rahmen dieser Konferenz werden auch organisatorische Abläufe angesprochen und, wenn möglich, weiterentwickelt und verbessert. Ebenso kümmert sich die Einrichtungsleitung um die Planung von Anschaffungen, um die Vorbereitung und Organisation von Freizeitmaßnahmen und überprüft und begleitet alle pädagogischen Maßnahmen in der Einrichtung.

Die Einrichtungsleitung ist auch im ständigen Gespräch mit sämtlichen Mitarbeitern. Sie trägt Sorge um deren persönliche und fachliche Weiterentwicklung und regt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen an, soweit nicht entsprechende Wünsche von Seiten der Mitarbeiter geäußert werden. Ist Personal neu einzustellen, wird dies von der Einrichtungsleitung veranlasst. Diese fertigt die Stellenbeschreibungen, führt die Einstellungsgespräche und kümmert sich um die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter.

In den Händen der Geschäftsführenden, Frau Sabine Wedler, liegt das Finanzwesen und die wirtschaftliche Organisation und Verwaltung. Ihre Hauptaufgabe ist es, gemeinsam mit den diversen Verantwortlichen die Betriebsführung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sicher zu stellen. Dazu gehören das Erarbeiten und Entwickeln wirtschaftlicher Abläufe und auch die ständige Kontrolle von deren sinnhafter Umsetzung in den Einrichtungen. Frau Biebl ist für die allumfassende ordnungsgemäße Buchführung bis hin zur Erstellung der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftspläne verantwortlich, ebenso für die ordnungsgemäße Abwicklung der Löhne und Gehälter unserer Mitarbeiter, einschließlich der Fertigung und Gegenzeichnung der Einstellungsverträge und dem Führen der Personalakten. Auch das Erstellen der Heimkostenrechnungen, die Prüfung der Eingangsrechnungen, die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und dem damit zusammenhängenden sonstigem Vertragswesens obliegt Ihrer Verantwortung.

In regelmäßigen Gesprächen (vierzehntägiger Rhythmus) erfolgt ein Austausch zwischen den beiden Geschäftsführern, Herrn Stocker und Frau Wedler. Dies beinhaltet die Betrachtung der aktuellen Situation in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen, der Planung und Festlegung der weiteren kurzfristigen, mittelfristigen oder auch langfristigen Arbeitsschritte.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Wir unterstützen in hohem Maße die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Wir stellen den entsprechenden Mitarbeiter frei und übernehmen auch die Kosten. Wir haben wöchentlich Fallsupervisionen in den Teams, ebenso ist die Möglichkeit von Teamsupervision gegeben.

Wir bieten in der Einrichtung regelmäßig Fortbildungen zur Kompetenzstärkung der Mitarbeiter an. Vor allem im Bereich Deeskalationstraining, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Sämtliche Mahlzeiten werden in den Gruppen selbständig mit den Jugendlichen zubereitet. Der Speiseplan wird von den Mitarbeitern festgelegt, die Jugendlichen können dabei mitwirken, es wird gemeinsam eingekauft und die Betreuten können festlegen, wann sie kochen wollen. Wir führen gemeinsam mit den Jugendlichen ein fachgerechtes Recycling im Haus durch und entsorgen die Wertstoffe gemeinsam in einem Wertstoffhof.

Die Wäschepflege wird von den Jugendlichen mit der dabei notwendigen Unterstützung durch das pädagogische Personal durchgeführt.

Die Reinigung der Zimmer und Bäder der Jugendlichen wird gemeinsam mit diesen durchgeführt.

Technische Dienste

Wir beschäftigen in Vollzeit einen Hausmeister zur Wartung und Reparatur im Wohn- und Außenbereich, der auch bei technischen Problemen gerufen werden kann. Auch ist dieser für die Wartung und Pflege des Fuhrparks zuständig. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei nach Möglichkeit mit eingebunden. Größere Arbeiten werden an externe Fachfirmen vergeben.

Reinigung

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Jugendlichen, sich um die Sauberkeit und Ordnung im direkten Wohnbereich zu kümmern. Dazu gehört auch das Waschen der eigenen Kleidung/Wäsche, wenn nötig mit Hilfe eines Mitarbeiters. Auf diese Weise lernen die Betreuten einen Teil der Fertigkeiten, die sie später benötigen, um ein selbständiges Leben führen zu können. Da nicht alle Reinigungsarbeiten durch die Betreuten unter Anleitung der Mitarbeiter erledigt werden können, beschäftigen wir hier entsprechende Reinigungskräfte.

Fahrdienste

Soweit nötige Fahrten (Fahrten anlässlich von Freizeitangeboten, Einkäufen, Behördengängen, Arztbesuchen, Fahrten zu externen Therapeuten usw.) nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden können, werden diese Fahrten durch einen Mitarbeiter aus dem Gruppendienst mit einem Kraftfahrzeug der Einrichtung erledigt.

Ärztliche Versorgung

Die allgemeinärztliche Betreuung erfolgt durch die niedergelassenen örtlichen Ärzte und Fachärzte, durch das örtliche Krankenhaus und in entsprechenden Fällen durch das zuständige Bezirkskrankenhaus. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass wir in enger Kooperation mit Herrn Dr. Ebner, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Oberarzt der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, Außenstelle Deggendorf, stehen.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Es gibt täglich mindestens drei Mahlzeiten, wobei die Betreuten, wenn sie außerhalb der Zeit Hunger haben, immer eine gesunde Zwischenmahlzeit (Obst, Gemüse usw.) bekommen. Vor allem an den Sonn- und Feiertagen gestalten wir einen großzügigen Brunch. Die Grundverpflegung ist durchgängig gewährleistet, auch an Wochenenden und in Ferienzeiten. Die Jugendlichen können sich täglich eine

Verpflegung für die Pause zubereiten und mitnehmen. Besondere Getränke, wie Limonade, Saft bzw. Saftschorlen, bekommen die Betreuten einmal pro Woche. Hierbei ist es uns wichtig, dass sie lernen verantwortlich damit umzugehen. Dies erreichen wir durch eine Art Pfandsystem. An einem festgelegten Tag erfolgt die Getränkeausgabe. Dabei muss der Betreute das Leergut abgeben. Bei fehlenden Flaschen muss ein Pfand erstattet werden. Im Übrigen ist es den Bewohnern jederzeit möglich, sich mit anderen Getränken (Tee, Wasser usw.) zu versorgen.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Im Haupthaus in der Rachelstraße befindet sich ein großzügiger Therapieraum, der sowohl für Einzeltherapieverfahren als auch für Gruppenangebote genutzt werden kann. Im Obergeschoss befindet sich zudem ein Schulraum für eine zeitweilige interne Beschulung sowie für die Lerngruppen. Im Kellergeschoss befinden sich diverse Räume zur Förderung im handwerklichen und musischen Bereich und für kinder- und jugendtypische Aktivitäten (Werkraum, Sportraum, Bandraum, Billard, Tischtennis). Dieses Raumangebot ist für alle Bewohner der Jugendwohngruppen nach Absprache nutzbar

Eine Jugendwohngruppe befindet sich zentrumsnah in der Lerchenfelderstraße 5 und bietet 8 Jugendlichen eine Wohnmöglichkeit. Das Stadtzentrum ist zu Fuß in 5 bis 10 Minuten erreichbar, ebenso der Stadtpark im LAGA-Gelände. Das Gebäude verfügt über eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 440 m² sowie einer Grundstücksfläche von 570 m². Das Stadthaus verfügt über drei Stockwerke mit ausschließlich Einzelzimmern, die separat durch das Treppenhaus erreichbar sind und jeweils über ein Bad verfügen. Darüber hinaus sind Küche, Wohn- und ein Esszimmer sowie weitere Aufenthaltsräume vorhanden. Durch eine großzügige Terrasse und einem ebenso großen Balkon gelangen die Jugendlichen in einen alten eingewachsenen Gartenbereich.

Unsere zweite Jugendwohngruppe befindet sich in Stadtrandlage in der Dornierstraße 70 und bietet ebenso 8 Jugendlichen eine Wohnmöglichkeit. Das Stadtzentrum sowie alle relevanten Schulen sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Das Gebäude verfügt über eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 410 m² sowie einer Grundstücksfläche von ca. 1400 m². Das in einer ruhigen Wohngegend integrierte Gebäude verfügt über ein Haupthaus im Stile eines Einfamilienhauses sowie einen Anbau, der durch einen separaten Gang erreichbar ist. Dadurch besteht die Möglichkeit einer geschlechterspezifischen Trennung. Beide Wohnbereiche verfügen über ausschließlich Einzelzimmer und einem Bad sowie separaten Toiletten. Die Allgemeinräume wie Küche, Wohn- und Esszimmer sowie weitere Aufenthaltsräume sind aus beiden Wohnbereichen gleichermaßen gut erreichbar und nutzbar. Durch einen Wintergarten und eine großzügige Terrasse gelangen die Jugendlichen in einen sehr großangelegten und eingewachsenen Garten.

In den Jugendwohngruppen sind jeweils zwei Inobhutnahmen möglich.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggf. eine eigene Vergütung:

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Einrichtungsleitung	HEP	19,5
0,5	Verwaltungsleitung und Verwaltungsaufgaben	Kfm. Ausbildung, Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen	19,5

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,205	Psychologischer Fachdienst	Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin	8
0,295	Psychologischer Fachdienst	Dipl. Psychologin	11,5
0,5	Fachdienst	Dipl. Pädagogin	19,5

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2	Gruppenleitungen	Erzieher/innen, HEP	78
8,76	Gruppendienst	Pädagogische Fachkräfte (Erzieher/innen, HEP, Sozialpädagogen, Diplom Pädagogen)	341,64
1	Gruppendienst	Pädagogische Ergänzungskraft (Kinderpflegerin)	39
Fundierter Nachhilfeunterricht	Gruppendienst	Lehrer	Bis zu 10 Std. wöchentlich

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Reinigungskräfte		19,5

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Hausmeister	Technische Ausbildung	19,5